

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet am **Mittwoch, dem 18.12.2024 um 17.00 Uhr** in der Aula der HSU/UniBw H (Holstenhofweg 85 in 22043 HH) statt.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung,
2. Wahl der Protokollführung,
3. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung,
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eintragung in Anwesenheitsliste
5. Feststellung der Tagesordnung,
6. Bericht des Vorstands mit anschließender Aussprache,
7. Vorstellung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und vorläufiger JA 2024:
 - a) 2022,
 - b) 2023,
 - c) 2024 (vorläufig)
 - d) Beschluss einer Rückstellung für Verbindlichkeiten,
 - e) Bericht der Kassenprüfung zu o.g. Geschäftsjahren,
 - f) Beauftragung eines Steuerberaters für die Erstellung einer Steuererklärung für die Jahre 2022-2024.
8. Entlastung des Vorstands,
9. Satzungsänderung zu § 7 *Der Vorstand*. Der Satzungsentwurf ist als Anlage 1 beigefügt.
10. Neuwahlen:
 - a) des Vorstands,
 - b) der Kassenprüfer.
11. Entwurf Haushaltsplan 2025,
12. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das nächste Geschäftsjahr 2025 (s. Anlage 1),
13. Satzungsänderung zu § 8 *Auflösung*. Der Satzungsentwurf ist als Anlage 1 beigefügt.
14. Terminierung Mitgliederversammlung im Jahr 2025 und Verschiedenes.

Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist bei form- und fristgerechter Einladung unabhängig von der Zahl der erschienenen/teilnehmenden Mitglieder immer beschlussfähig.

.....
Maximilian Olboeter und Carolin Perner
Vorstandsmitglieder

Bjarne Krause
Vorsitzender bis 18.05.2021

ANLAGE 1

ANLAGE 1

**Satzungsänderung
§7 Vorstand**

Alt:

1. Der Vorstand besteht aus
 - a) dem Vorsitzenden,
 - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem Geschäftsführer,
 - d) dem Kassenwart, sowie zweier weiterer Mitglieder, möglichst
 - e) einem Sportlehrer der HSU/UniBw H,
 - f) einem Vertreter der Studentenschaft.

Neu:

1. **Der Vorstand besteht aus**
 - a) **dem Vorsitzenden,**
 - b) **dem stellvertretenden Vorsitzenden,**
 - c) **dem Geschäftsführer.**

Alt:

6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mindestens vier von ihnen anwesend sind, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende und der Geschäftsführer oder der Kassenwart. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. in seiner Vertretung des stellvertretenden Vorsitzenden.

Neu:

6. **Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mindestens zwei von ihnen anwesend sind. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit (Verhältnis 3:0, 2:1, 2:0).**

Beschluss zum Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2025

Der Versammlung wird vorgeschlagen, den Mitgliedsbeitrag von 36,00 Euro auf 40,00 Euro pro Jahr anzuheben, um den Hochschulsport an der HSU/UniBw H und den „Sportförderverein“ zukunftssträftig aufstellen zu können.

**Satzungsänderung
§ 8 Auflösung**

Alt:

3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an den Hamburger Sportbund e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Neu:

3. **Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an den Verein „Freunde und Förderer der Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg e. V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Sports zu verwenden hat.**